

(Absender Antragsteller/in)

**An die
Stadtverwaltung Trier
Ordnungsamt, z.H. Herr Granthien
Wasserweg 7-9
54292 Trier**

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis als Immobiliardarlehensvermittler/Honorar-Immobiliardarlehensberater nach § 34i Abs. 1 Satz 1 und Abs. 5 Gewerbeordnung (GewO)

Antragsteller/in: Natürliche Person/Geschäftsführender Gesellschafter einer Personengesellschaft/Personenhandelsgesellschaft

Hinweis: Bei Personengesellschaften (GbR) und Personenhandelsgesellschaften (OHG, KG, GmbH & Co. OHG, GmbH & Co. KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

1. Antragsteller/in

Familiename		Vorname (Rufname bitte unterstreichen)	
Geburtsname (nur bei Abweichung)		Geburtsdatum	
Geburtsort		Staatsangehörigkeit	
Anschrift derzeitiger Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer)			
PLZ		Ort	
Telefon/Mobilfunknummer	Fax	E-Mail	

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

2. Angaben zum Unternehmen

2.1

Ggf. Unternehmensbezeichnung bzw. im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)	IHK Ident-Nr. (soweit vorhanden)
Handelsregistergericht und –nummer (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)	
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung	
PLZ	Ort

Telefon	Fax	E-Mail
---------	-----	--------

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

Hinweis:

Bei Personenhandelsgesellschaften (OHG, KG, GmbH & Co.OHG, GmbH & Co.KG) bitte „Hinweise zum Versicherungsnachweis“ unter 6.3, Buchstabe b) „Variante 2“ beachten.

2.2 Stellen Sie eine/n Betriebsleiter/in ein oder wird eine Zweigniederlassung Ihres Betriebes von einem/einer Beauftragten geleitet?

nein

ja Falls ja, bitte Name, Geburtsname (falls abweichend), Vorname/n, Staatsangehörigkeit/en, Geburtsdatum, Geburtsort und aktuelle Wohnanschrift angeben:

3. Angaben zum Umfang der Erlaubnis

Beantragt wird die Erlaubnis für die Tätigkeit

- als Immobiliendarlehensvermittler zur gewerbsmäßigen Vermittlung des Abschlusses von Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen im Sinne des § 491 Abs. 3 BGB oder entsprechenden entgeltlichen Finanzierungshilfen im Sinne des § 506 BGB oder die Beratung von Dritten zu solchen Verträgen (§ 34i Abs. 1 Satz 1 GewO) sowie
- als Honorar-Immobiliendarlehensberater* zu Empfehlungen für oder gegen einen Immobilier-Verbraucherdarlehensvertrag oder eine entsprechende entgeltliche Finanzierungshilfe durch unabhängige Beratung oder als unabhängiger Berater (§ 34i Abs. 5 GewO)

Hinweis*:

Die Erlaubnis gemäß § 34i Abs. 1 Satz 1 GewO berechtigt den Erlaubnisinhaber, sich dafür zu entscheiden, die gewerbliche Tätigkeit insgesamt nicht als Immobiliendarlehensvermittler (6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 ImmVermV), sondern als Honorar-Immobiliendarlehensberater (§ 34i Abs. 5 GewO) auszuüben. Wenn der Gewerbetreibende sich hierfür entscheidet, hat er dies bei der Registrierung gegenüber der zuständigen Industrie- und Handelskammer anzugeben (§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 ImmVermV).

4. Angaben zur Zuverlässigkeit und zu den Vermögensverhältnissen

4.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren in den letzten fünf Jahren:

Ist oder war gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Strafverfahren wegen eines Verbrechens oder wegen Diebstahls, Unterschlagung, Erpressung, Betrug, Untreue, Geldwäsche, Urkundenfälschung, Hehlerei, Wucher oder eine Insolvenzstraftat anhängig?

ja nein

Wird oder wurde gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?

ja nein

Ist oder war gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?

ja nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

Haben Sie Ihre Hauptniederlassung oder Ihren Hauptsitz im Inland?

ja nein

Üben Sie Ihre Tätigkeit als Immobiliendarlehensvermittler/Honorar-Immobiliardarlehensberater ausschließlich im Inland aus?

ja nein

4.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet

ja nein

oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?

ja nein

Haben Sie eine Eidesstattliche Versicherung (EV) abgegeben oder

ja nein

liegt eine entsprechende Haftanordnung vor?

ja nein

5. Angaben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren:

5.1 Haben Sie bereits bei einer anderen Stelle einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 34i Abs. 1 S. 1 und Abs. 5 GewO gestellt?

nein

ja Falls ja, bei welcher Stelle:

5.2 Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. §§ 34d, 34e, 34f, 34h GewO) oder haben Sie eine solche Erlaubnis beantragt?

nein

ja Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

6. Erforderliche Unterlagen

Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen erforderlich:

6.1 Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0)

- für den/die Antragsteller/in und, soweit vorhanden,
- den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten

beauftragt am _____ wird nachgeholt

6.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9)

- für den/die Antragsteller/in und, soweit vorhanden,
- den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten

beauftragt am _____ wird nachgeholt

Hinweis:

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 S. 1 und Abs. 5 GewO“ angeben. Die Auskünfte können auch in dem vom Bundesamt für Justiz bereit gestellten Online-Verfahren beantragt werden. Nähere Informationen zum Antragsverfahren können Sie der Homepage des Bundesamts für Justiz entnehmen: <https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/ffw/form/display.do?%24context=25E59E4394588512E177> Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.

6.3 Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamts

- für den/die Antragsteller/in
- und, soweit vorhanden, den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten

Hinweis:

Die Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein und ist im Original zu vorzulegen.

6.4 **Sachkundenachweis für Immobiliendarlehensvermittler durch Nachweis einer mit Erfolg abgelegten Abschlussprüfung als**

- Geprüfte/-r Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK
 - Immobilienkaufmann/-frau (oder Vorläufer/Nachfolger)
 - Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau (oder Vorläufer/Nachfolger)
 - Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Fachrichtung Finanzberatung bis 31.07.2014 (oder Vorläufer/Nachfolger)
 - Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Fachrichtung Finanzberatung ab 01.08.2014 mit Wahlfach private Immobilienfinanzierung und Versicherungen (oder Vorläufer/Nachfolger)
 - Geprüfte/-r Immobilienfachwirt/-in (oder Vorläufer/Nachfolger)
 - Geprüfte/-r Bankfachwirt/-in (oder Vorläufer/Nachfolger)
 - Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Finanzberatung (oder Vorläufer/Nachfolger)
 - Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen (oder Vorläufer/Nachfolger)
 - Finanzfachwirt/-in (FH) (oder Vorläufer/Nachfolger) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule und mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich des § 34i GewO
 - Geprüfte/-r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer/Nachfolger) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich des § 34i GewO
 - Mathematisches, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium an einer Hochschule/Berufsakademie mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich des § 34i GewO
- Ausländischer Berufsbefähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO und § 5 ImmVermV notwendig)
- Vor dem 21.03.2016 abgelegter Abschluss nach dem Standard des gemeinsamen Lernzielkatalogs der deutschen Bausparkassen des Berufsbildungswerks der Bausparkassen e.V., der Industrie- und Handelskammer Potsdam, der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, der Sparkassenakademie Niedersachsen, der Sparkassenakademie Schloss Waldthausen, der Sparkassenakademie Baden-Württemberg, der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein/Niederlassung Lübeck oder der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (BFZ) gemeinnützige GmbH

Hinweis: Eine Delegation des Sachkundenachweises auf sachkundige Angestellte ist nicht möglich.

6.5 Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung bei einem im Inland zum Geschäftsbetrieb zugelassenen Versicherungsunternehmen oder Nachweis einer gleichwertigen Garantie (§ 34i Absatz 2 Nr. 3 GewO, §§ 9 bis 11 ImmVermV) für den Antragsteller/in .

Datenschutzrechtliche Hinweise:

Die erfragten personenbezogenen Daten sind für die Bearbeitung Ihres Antrags erforderlich und werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften, den §§ 11, 11a, 34i, 34j GewO und der Verordnung über die Immobiliendarlehensvermittlung (ImmVermV).

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift
